



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2018

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen seit 2015 über 100.000 Schutzsuchenden Hilfe und Unterstützung gewährt hat. Dies war nur möglich mit den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und den Kommunen und Kreisen, die das Land bei der Aufgabe, die Schutzsuchenden zu versorgen und ihnen ein Dach über dem Kopf zu geben, tatkräftig unterstützten. Der Landtag begrüßt, dass das Land Hessen wie kein anderes Bundesland auf diese humanitäre Herausforderung reagiert hat, indem die Landesregierung schnell gehandelt und mit den Aktionsplänen I und II für die Integration von Flüchtlingen und der Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts umfangreiche Maßnahmen in Höhe von 2,9 Mrd. € auf den Weg gebracht hat.
2. Der Landtag stellt fest, dass der grundgesetzliche Schutz der Familie berücksichtigt werden muss. Bereits jetzt ist es für anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und politisch Verfolgten im Sinne des Art. 16a GG möglich, ihre engsten Familienangehörigen im Wege des privilegierten Familiennachzuges nach Deutschland zu holen. Dies gilt für den Nachzug des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin und der minderjährigen Kinder.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass anerkannte Flüchtlinge und politisch Verfolgte auch weiterhin mit ihren engsten Angehörigen zusammen hier leben können. Die weitere Ausgestaltung des Familiennachzugs, insbesondere die Situation subsidiär Schutzberechtigter betreffend, obliegt dem Bundesgesetzgeber.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Januar 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)